

**KEK**

**Karlsruher  
Energie- und  
Klimaschutzagentur gGmbH**

**Verifizierung des  
Karlsruher Klimaschutzfonds  
2018**

**DR. REINER HUBA**  
**UMWELTGUTACHTER**  
**(REG.-NR. DE-V-0251) UND**  
**TEHG-SACHVERSTÄNDIGER**  
Schillerstr. 21  
67292 Kirchheimbolanden  
Telefon: (06352) 789 441  
E-Mail: [info@huba.de](mailto:info@huba.de)

Projekt Nr.  
12.006

Typ / Version  
Bericht Vers. 01

Datum  
13.02.2019

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG</b>	<b>4</b>
3.1	Projektbeschreibung	4
3.2	Fondsverwaltung	4
3.3	Kompensation	5
3.4	Stilllegung von Emissionsminderungen	5
3.5	Monitoring / Überwachung	6
<b>4</b>	<b>GESAMTERGEBNIS / TESTAT</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>FESTELLUNGEN</b>	<b>7</b>

## **VERZEICHNIS DER ANLAGEN**

Anlage 1: Eingesehene Unterlagen und Referenzen

Anlage 2: Liste der Interviewpartner

## **1 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN**

Gegenstand der Prüfung ist der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH für das Jahr 2019 zum Stichtag 31.12.2018 unter nicht-kaufmännischen oder -bilanziellen Gesichtspunkten.

Die Verifizierung erfolgte in Anlehnung an die ISO 14064 Teil 3 sowie die Regelungen der UNFCCC für CDM-Projekte und des Gold Standards.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 01.02. bis zum Datum der Berichtserstellung am 13.02.2019 und schloss eine Begehung vor Ort am 06.02.2019 ein.

## **2 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG**

Die Verifizierung untergliederte sich in folgende Hauptbestandteile:

1. Dokumentenprüfung
2. Projektprüfung vor Ort in Karlsruhe:
  - Unterlageneinsicht (Nachweise, Aufzeichnungen)
  - Prüfung der Berechnungen
  - Durchführung von Interviews
3. Auswertung und Berichterstellung
4. Prüfung der Beseitigung von Abweichungen
5. Fertigstellung des Berichts und Erstellung Testat

### 3 ERGEBNISSE DER VERIFIZIERUNG

#### 3.1 Projektbeschreibung

Der Karlsruher Klimaschutzfonds wurde im Jahr 2011 von der KEK aufgelegt mit dem Ziel, vorwiegend lokalen Akteuren die Möglichkeit zur CO<sub>2</sub>-Kompensation ihrer Tätigkeiten anzubieten. Zur Kompensation werden verifizierte Emissionsminderungen KEK-interner sowie externer Projekte verwendet.

Weitere Details und Richtlinien sind dem Leitfaden für den Karlsruher Klimaschutzfonds (Ref. 01) sowie dem Handbuch Prozessmanagement (Ref. 02) zu entnehmen. Die Prozessbeschreibung stellt die Abläufe der Einkaufs- und Verkaufsprozesse von Emissionsminderungen detailliert und mit Zuständigkeiten versehen dar. Derzeit erfolgt eine Umstellung auf einen neuen Webshop und damit verbunden die Aufgabe der bisherigen Datenbank. Interimsmäßig wird die Verwaltung der Zertifikate auf Basis von Excel-Tabellen vorgenommen. Das Handbuch ist diesbezüglich nicht aktuell (**FAR #1**).

Ebenso sind Dokumentation und Archivierung geregelt. Die Datensicherung erfolgt im Rahmen des CAS Genesis World–Systems der KEK.

#### 3.2 Fondsverwaltung

Die Verwaltung des Karlsruher Klimaschutzfonds erfolgt über eigens zu diesem Zweck erstellte EXCEL-Tabellen.

Sämtliche in den Klimaschutzfonds eingestellten Emissionsminderungen interner und externer Herkunft erhalten eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), anhand deren sie verwaltet werden. Die Nummerierung ist schlüssig und lückenlos; Doppelerfassungen liegen nicht vor (Ref. 04).

Kunden können online über die Internetseite des Fonds [www.karlsruher-klimaschutzfonds.de](http://www.karlsruher-klimaschutzfonds.de) sowie persönlich (über Telefon, FAX oder E-Mail) Emissionsminderungen bestellen. Die Bearbeitung erfolgt halbautomatisch. Ausgewählte Bestell- und Bearbeitungsvorgänge wurden stichprobenartig eingesehen und ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen (Ref. 03).

Den Kunden werden von der KEK Kompensationsbescheinigungen über die vorgenommene CO<sub>2</sub>-Kompensation sowie Spendenquittungen/Rechnungen (Ref. 05) ausgestellt. Die Ermittlung der von Kunden bestellten Emissionsminderung wird *ex ante* einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und im Folgejahr abschließend (*ex post*) geprüft.

### 3.3 Kompensation

Zur Kompensation der Kundenbestellungen dienen dem Karlsruher Klimaschutzfonds sowohl interne, d.h. von der KEK durchgeführte Projekte, als auch von externen Dritten durchgeführte Projekte. Das zur Kompensation gewählte Verhältnis interner zu externer Projekte beträgt aktuell 85% zu 15% und ist betriebswirtschaftlich begründet. Es kommen grundsätzlich nur verifizierte Emissionsminderungen zum Einsatz.

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wurden 165 Bestellvorgänge mit einer gesamten Kompensationsmenge 2.823 t in einer weiten Spannbreite abgewickelt.

Insgesamt wurden in dem o.g. Zeitraum verifizierte Emissionsminderungen aus drei Projekten zur Kompensation eingesetzt (Mengen in Klammer). Diese Projekte sind:

1. *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommensschwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH  
(40 t)
2. *Aufforstungsprojekt Puntos Verdes* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH  
(2.356 t)
3. *Aufforstungsprojekt Kikonda, Ostafrika* der Partnergesellschaft Global Woods International AG  
(427 t).

Die Gesamtsumme der Kompensation betrug 2018 damit 2.823 t.

### 3.4 Stilllegung von Emissionsminderungen

Die zur Kompensation im Jahr 2018 erforderlichen Emissionsminderungen entstammen den KEK-eigenen Projekten und bedarfsgerechten Einkäufen bei Global Woods (Ref. 06).

Die Stilllegung der Jahresgesamtmenge wird ID-Nummern genau in einen Stilllegungsregister geführt (Ref. 07). Die Stilllegung für den Prüfzeitraum 2018 entspricht einer Menge an Emissionsminderungen von insgesamt 2.824 t. Die Ermittlung der stillzulegenden Menge erfolgt immer durch Aufrundung auf ganze Tonnen und damit im Sinne eines konservativen Ansatzes.

Über Stilllegungsnachweise von global woods über 427 t (Ref. 06) und die Stilllegung von 2.396t aus KEK-Projekten (Ref. 09 und 10) konnte der Nachweis über die Stilllegung von in Summe 2.824 t für den Prüfzeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geführt werden.

Die Überkompensation von 70 t aus dem Vorjahr bleibt bestehen und kann für nächstjährige Kompensationszwecke genutzt werden.

### **3.5 Monitoring / Überwachung**

Das im Prozesshandbuch (Ref. 02) vorgesehene Controlling durch die Geschäftsführung der KEK konnte über die Bestätigung der Geschäftsführung nachgewiesen werden (Ref. 12).

#### 4 GESAMTERGEBNIS / TESTAT

Der Karlsruher Klimaschutzfonds der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzzagentur gGmbH wurde für das Jahr 2018 einer Prüfung unterzogen. Die Verwaltung der in den Fonds eingestellten und an Kunden der KEK weitergegebenen Emissionsminderungsmengen erfolgt korrekt und nachvollziehbar.

Die für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 stillzulegende Menge an Emissionsminderungen konnte mit Datum vom 13.02.2019 in vollem Umfang nachgewiesen werden.

Kirchheimbolanden, den 13.02.2019

*R. Huba*

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251

